



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Eigenbetrieb Betriebshof	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/770/2026
erarbeitet:	Koschei, René	Az.:	erstellt am: 30.07.2026

Betreff

3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (BgA) der Lutherstadt Eisleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof	02.09.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Beschlussentwurf:

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834), i.V.m. § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) (GBBl. LSA 2002, S. 46 zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2001 (GVBl. LSA S. 136, 148) hat der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof in seiner Sitzung am folgende 3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (Betrieb gewerblicher Art) beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 2 – Preise Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Einäscherungslosten inkl. Aschekapsel, Identifikationsstein, Etikettierung, Kühlzelle und Abholung in einem Umkreis bis 70 km

- vom 3. Monat bis zum vollendetem 5. Lebensjahr **109,48 EUR**
- ab vollendetem 5. Lebensjahr, Erwachsene **290,36 EUR**

Für Fahrten des Abholdienstes, die über einen Umkreis von 70 km hinausgehen, werden zusätzlich ab dem 71. km **1.53 EUR** pro km berechnet

§ 2 – Preise Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Zweite Leichenschau

- Fremdleistung nach Aufwand Stand 01.03.2026 **35,70 EUR**

Die angegebenen Preise sind inklusive Umsatzsteuer.

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben,

Carsten Staub
Bürgermeister

Dienstsiegel

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Bestattungsgesetz LSA i.d.d.g.F.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Lt. Preisangabenverordnung (PAngV) müssen die Preise der Entgeltordnung die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer enthalten, es ist also ein Gesamtpreis anzugeben.

Weiterhin werden in anderen Krematorien Totgeburten kostenfrei eingäschert, welches jetzt auch im Krematorium der Lutherstadt Eisleben durchgeführt wird.

Deshalb erfolgt die Ergänzung im § 2 Abs. 2 erster Anstrich.

Anlagenverzeichnis:

Synopse

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Betroffen ist der/ die:

☒ Ergebnisplan

☒ Finanzplan

betroffenes Produkt: Friedhofs- und Bestattungswesen

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 10.08.2026